

Rosinenpicker

Wenn man sich nur das raussucht, was einem gefällt.

Die Corona-Demonstrationen zeigen, dass ein beachtlicher Teil der Teilnehmer Rosinenpicker sind. Sie pochen auf das Demonstrationsrecht, sind aber nicht bereit die geltenden Regeln zum Schutze vor Ansteckung einzuhalten, die ja nicht nur zu ihrem eigenen Schutze, sondern auch zum Schutze anderer Menschen dienen, vor allem jener knapp 20 % die zu den Risikogruppen gehören. Wer sich in einer Demokratie nur jene Rechte herausnehmen möchte, die ihm gefallen (etwa nur grüne Ampeln), alle anderen (rote Ampeln) aber ignoriert, hat das Wesen der Demokratie nicht verstanden, oder will es nicht verstehen, um sich selbst als armes verfolgtes Opfer fühlen zu können. Da verweigert man Masken und Schutzabstände und erreicht damit genau das, was man will, nämlich die Auflösung der Demonstration, so dass man sich wieder als drangsaliertes armes Opfer, und die Politik als Diktatur hinstellen kann. Das ist weder logisch noch redlich.

Was einem Teil der Teilnehmer fehlt ist das Verständnis dafür, dass Rechte und Pflichten in einem Zusammenhang stehen und, dass man das Eine nicht ohne das Andere haben kann. Wer am Kaffeetisch der Familie sich aus dem Kuchen nur die Rosinen herauspickt, bekommt Ärger mit den anderen Familienmitgliedern, die nicht nur Kuchenteig, sondern auch Rosinen abhaben wollen. Ist das so schwer zu verstehen? Wer demonstrieren will, muss sich auch an geltende Regeln halten, andernfalls entwertet er das Demonstrationsrecht hin zu einem taktischen Winkelzug. Dass das Manchen, die die Demonstrationen in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu nutzen versuchen, gerade recht wäre, darf man annehmen.

Ohne genauere Kenntnis des Verbotes und der Argumente, mit denen die Gerichte dieses Verbot aufhoben, kann man nicht darüber urteilen, ob und wenn ja, wer einen Fehler gemacht hat. Aber dass die Geschichte so ablaufen würde, dass man sich nicht an die Regeln hält und so die Auflösung der Demonstration provoziert, war absehbar.

Leider ist nicht bekannt, ob die Gerichte auch den Gesundheitseffekt berücksichtigt haben. Es steht ja dem Demonstrationsrecht in diesem Fall das Recht auf Gesundheit (körperliche Unversehrtheit) gegenüber. Wenn aber mit Absicht Maßnahmen, die der Gesundheit der Anwesenden und Anderer, auch Unbeteiligter, sowie deren Kontaktpersonen (egal ob Familie oder in Bus und Bahn) dienen sollen, missachtet werden, dann wird es schwierig.

Angenommen es war 18 000 Teilnehmer. Wenn man davon ausgeht, dass ungefähr jeder 2000te infiziert sein könnte, dann wären das neun Leute, die den Virus in sich trügen und damit zig Andere anstecken könnten, vor allem wenn Schutzmaßnahmen unterbleiben. Die moralisch und rechtlich schwierige Frage ist, bis zu wie vielen möglicherweise Ansteckenden man Demonstrationen zulassen will und ab welcher Zahl aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht.

Die Demonstranten haben jedenfalls der Demokratie keinen guten Dienst erwiesen.